

Anmeldung zur Schülerbeförderung 2021/22

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Die Schülerjahreskarte ermöglicht eine kreisweite, ganzjährige und auch private Nutzung auf allen Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg.

Bitte aktuelles
Lichtbild
beifügen, nicht
aufkleben!
(bitte Rückseite
mit Schule, Klasse
und Namen ver-
sehen)

INFORMATIONEN ZU DEN FAHRKARTEN SIEHE INFOBLATT!

Schule Auenwaldschule Böklund	Schulort Böklund
Schuljahr 2021/22	Jahrgangsstufe/Klasse (z.B. 1a)
Name des Schülers/der Schülerin	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Wohnort, ggf. Ortsteil
Name und Vorname der Erziehungsberechtigten	
Anschrift der Erziehungsberechtigten (wenn abweichend)	
Verkehrsunternehmen	
Fahrt von Haltestelle (z.B. Tolk, Loberacker)	bis Haltestelle
Ab (Beginn der Beförderung oder ggf. Datum der Änderung)	
Antragsgrund (z.B. Einschulung oder Schulwechsel)	Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:

Beantragte Schülerjahreskarte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahrgangsstufe 1 - 4	Jahrgangsstufe 5 - 10
a) <input type="checkbox"/> kostenlos: Entfernung Wohnung - Schule über 2 km;	b) <input type="checkbox"/> kostenlos: Entfernung Wohnung - Schule über 4 km;
c) <input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnung - Schule unter 2 km Keine Ermäßigungen möglich!	d) <input type="checkbox"/> 135 €: Entfernung Wohnung - Schule unter 4 km Keine Ermäßigungen möglich!

Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:

Schulverband Auenwaldschule Böklund über Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund

Einzahlung des Eigenanteils zu c) und d) bitte bis 10.07.2021 an: Amt Südangeln, IBAN: DE10 2175 0000 0096 0033 66, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: Vor- und Nachname des Kindes, Schule, Jahrgangsstufe, (Beispiel: Max Muster, AWS, Kl. 2)

Der Schulverband Auenwaldschule Böklund als Träger der Schule verweist bezüglich der Informationspflichten nach dem Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung auf die umseitige Anlage „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung“.

Die vorstehenden Voraussetzungen, Bestimmungen und die Anlage „Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung“ zu diesem Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.“

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Amt Südangeln im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln ist der/die Amtsdirektor/-in, Toft 7, 24860 Böklund.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz stehen die Datenschutzbeauftragten, die ihren Sitz im Rathaus der Stadt Schleswig haben, zur Verfügung. Sie sind wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 136/137.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Das Amt Südangeln erhebt die personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres/ Ihrer Kindes/ Kinder zur Schulbeförderung mit anschließender Ausstellung einer kreisweiten und ganzjährig nutzbaren Schülerjahreskarte der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 3 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“) in Verbindung mit § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung zur Schülerbeförderung werden die Daten an eines der folgenden für die Ausstellung der entsprechenden Schülerjahreskarte zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben:

- a) Verkehrsbetriebe Schleswig-Flensburg GmbH – VSF
St.-Jürgener-Straße 57
24837 Schleswig,
- b) DB Vertrieb GmbH
Abo-Center Hamburg
Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg
- oder**
- c) Autokraft GmbH
Lise-Meitner-Straße 24
24941 Flensburg.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Das Amt Südangeln speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung der Anmeldung zur Schülerbeförderung. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Fortfall der Beförderungspflicht beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGSt-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie und Ihr/e Kind/er betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber dem Amt Südangeln das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres/Ihrer Kindes/Kinder betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

7. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

8. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden. Allerdings kann ohne die Angaben die Anmeldung nicht bearbeitet werden und keine Ausgabe der Schülerjahreskarte erfolgen.